

**Vorbemerkung:** Die Positionen lfd. Nr. 5 und 9 wurden nach der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung am 02.12.2019 geändert bzw. neu aufgenommen. (vgl. blaue Schriftfarbe).

Änderungsliste 3/2020 zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020										
Ansatzänderungen im Finanzplan für den Bereich der Investitionstätigkeit										
Lfd. Nr.	Seite HHP	Bud- get	Abt. PrGr (Zeile)	Investitionsnummer/ Sachkonto (Kostenstelle/ Kostenträger)	Ansatz 2020 Entwurf Haushalt €	Ansatzänderung		Ansatz 2020 neu Endfassung Haushalt €	Änderung VE €	Erläuterungen
						Einzahlung €	Auszahlung €			
1	56	1	Abt. 35 35.01 (26)	<b>350218KFZ Fahrzeuge für die ZAB</b> 783900 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (A035 / 01.35.01.02)	120.000	0	505.000	625.000	0	<b>Beschlussempfehlung des Kreisausschusses:</b> Ansatzänderung der Investitionsauszahlungen für die Anschaffung von Fahrzeugen für die ZAB, die Errichtung von Garagen und Anlage von Parkplätzen: a) +30.000 € Mehrbedarf für Sonderfahrzeug aufgrund nicht vorhersehbarer Kostenentwicklung b) +180.000 € für die Neuanschaffung von 3 Fahrzeugen einschl. Umbau für die erweiterte Aufgabenwahrnehmung (Erfüllung des Stufenplanes des MKFFI) c) +180.000 € für die Ersatzbeschaffung von 3 Fahrzeugen wegen erheblicher Abnutzung von bislang eingesetzten Fahrzeugen d) +65.000 € für die Errichtung von 5 Garagen zur Sicherung der Fahrzeuge e) +50.000 € für die Anlage neuer Parkplätze.  Es wird von einer vollständigen Kostenerstattung durch das Land NRW ausgegangen.
2	56	1	Abt. 35 35.01 (18)	<b>350218KFZ Fahrzeuge für die ZAB</b> 681100 Einzahlung Investitionszuwendungen vom Land (A035 / 01.35.01.02)	120.000	505.000	0	625.000	0	<b>Beschlussempfehlung des Kreisausschusses:</b> Landesmittel für die investiven Anschaffungen der ZAB
3	140	1	Abt. 70 70.02 (24)	<b>700116ERS Flächenkauf aus Ersatzgeldern</b> 782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst./Gebäude (A0702 / 01.70.02.01)	10.000	0	450.000	460.000	0	<b>Beschlussvorschlag Kreisausschusses:</b> Ansatzänderung aufgrund eines Flächenkaufangebotes der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, in Abstimmung mit dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband (WLV); die Finanzierung erfolgt aus den Erhaltenen Anzahlungen "Ersatzgelder für den Naturschutz".
<b>Summe der Änderungen im Budget 1</b>						<b>505.000</b>	<b>955.000</b>		<b>0</b>	

Lfd. Nr.	Seite HHP	Bud- get	Abt. PrGr (Zeile)	Investitionsnummer/ Sachkonto (Kostenstelle/ Kostenträger)	Ansatz 2020 Entwurf Haushalt €	Ansatzänderung		Ansatz 2020 neu Endfassung Haushalt €	Änderung VE €	Erläuterungen
						Einzahlung €	Auszahlung €			
4	174 / 175	2	Abt. 40 40.01 (18)	400108 ALS Ausstattung A-Lindgren-Schule (neu: Steverschule)	0	14.400	0	14.400	0	<b>Beschlussempfehlung des Kreisausschusses:</b> Es handelt sich bei den Einzahlungen um Zuwendungen aus dem Digitalpakt. Im Haushaltsentwurf 2020 waren hierfür bisher keine Einzahlungen eingeplant. In der mittelfristigen Finanzplanung sind für die Berufskollegs und Förderschulen des Kreises Coesfeld folgende Zuwendungen einzuplanen: 2021: 312.003 € 2022: 320.099 € 2023: 302.999 €.  <u>Nachrichtlich:</u> Die Planungsreserve (Investitionsauszahlungen) aus dem Digitalpakt ist für die Berufskollegs und Förderschulen des Kreises Coesfeld (ausgenommen Steverschule) für die mittelfristige Finanzplanung erweitert worden. Demzufolge sind die Investitionsauszahlungen für 2021 mit +13.334 € und für 2022 sowie 2023 jeweils mit +13.333 € je Schule (ausgenommen Steverschule) anzupassen.
				400116FSP Ausstattung der Pestalozzischule FS Lernen	0	12.150	0	12.150	0	
				400208PPAN Ausstattung Peter-Pan-Schule Dülmen	0	16.200	0	16.200	0	
				400508OVNB Ausstattung des OvNB-Berufskollegs	0	50.850	0	50.850	0	
				400608PBK Ausstattung des Pictorius-Berufskollegs	0	326.520	0	326.520	0	
				400708RVW Ausstattung des RvW-Berufskollegs	0	60.750	0	60.750	0	
681100 Investitionszuwendungen vom Land (A0401 u. a. / 02.40.01.01 u. a.)										
<b>Summe der Änderungen im Budget 2</b>						<b>480.870</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	
5	404	3	Abt. 11 11.03 (26)	160312KH01 Lizenzen und Programme für Fachabteilungen 783900 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (A011 / 03.11.03.01)	86.000	0	45.000	131.000	0	<b>Beschlussempfehlung des Kreisausschusses:</b> a) 25.000 € für Fachverfahren für "Bauwerksdatenmodellierung" (Abt. 20 FD 2 - Liegenschaften) b) 20.000 € für xBau Schnittstelle für das Fachverfahren in der Bauordnung (Abt. 63) / Eine Ablösung des bisherigen Fachverfahrens ist nicht erforderlich.

Lfd. Nr.	Seite HHP	Bud- get	Abt. PrGr (Zeile)	Investitionsnummer/ Sachkonto (Kostenstelle/ Kostenträger)	Ansatz 2020 Entwurf Haushalt €	Ansatzänderung		Ansatz 2020 neu Endfassung Haushalt €	Änderung VE €	Erläuterungen
						Einzahlung €	Auszahlung €			
6	443	3	Abt. 20 20.06 (25)	<b>201120KLS Neubau Kreisleitstelle Coesfeld</b> 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (A0201 / 03.20.06.01)	0	0	300.000	300.000	5.600.000	<b>Beschlussempfehlung des Kreisausschusses:</b> Gem. KT-Beschluss vom 25.09.2019 sind für den Neubau einer Kreisleitstelle (zwei/dreigeschossiger Erweiterungsbau) die erforderlichen Finanzmittel im Haushalt 2020 mit einem Sperrvermerk bereitzustellen. In der Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlicher Personennahverkehr vom 18.11.2019 wurde das Kostenvolumen für einen dreigeschossigen Erweiterungsbau (davon ein Geschoss für die Kreisverwaltung) mit 5,9 Mio. € vorgestellt. Im Wesentlichen zur Finanzierung von Planungskosten wird eine investive Auszahlungsermächtigung in Höhe von 300.000 € in den Haushalt 2020 aufgenommen. Hinsichtlich des darüber hinausgehenden Finanzbedarfs wird eine <b>Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5,6 Mio. €</b> im Haushalt 2020 zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 berücksichtigt. Über die Festlegung des Bedarfs (zwei- oder dreigeschossig) sollte der Beirat für Finanzmanagement und Aufgabenkritik begleitend mitwirken. <u>Die Veranschlagung (Ansatz / Verpflichtungsermächtigung) wird mit folgendem Sperrvermerk versehen:</u> <b>"Über die Aufhebung des Sperrvermerks entscheidet der Kreistag."</b>
7	497/ 498	3	Abt. 66 66.01 (25)	<b>66K/L844OU Planung Ortsumgehung Senden-Ottmarsbocholt L844</b> 785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (A066 / 03.66.01.01)	100.000	0	-100.000	0	0	<b>Beschlussempfehlung des Kreisausschusses:</b> Ansatzänderung auf 0 € (einschl. der Haushaltsjahre 2021 bis 2022); entgegen den bisherigen Planungen erfolgen die Zahlungen für die erbrachten Planungsleistungen für die Ortsumgehung Senden-Ottmarsbocholt L844 direkt durch den Landesbetrieb Straßen.NRW. Die Vergabe der Planungsaufträge verbleibt weiterhin beim Kreis Coesfeld.

Lfd. Nr.	Seite HHP	Bud-get	Abt. PrGr (Zeile)	Investitionsnummer/ Sachkonto (Kostenstelle/ Kostenträger)	Ansatz 2020 Entwurf Haushalt €	Ansatzänderung		Ansatz 2020 neu Endfassung Haushalt €	Änderung VE €	Erläuterungen
						Einzahlung €	Auszahlung €			
8	497	3	66.01 (18)	<b>66K/L844OU Planung Ortsumgehung Senden- Ottmarsbocholt L844</b> 681100 Einzahlung Investitionszuwendungen vom Land 681200 Einzahlung Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)	100.000	-100.000	0	0	0	<b>Beschlussempfehlung des Kreisausschusses:</b> Ansatzänderung auf 0 € (einschl. der Haushaltsjahre 2021 bis 2022); entgegen den bisherigen Planungen erfolgen die Zahlungen für die erbrachten Planungsleistungen für die Ortsumgehung Senden-Ottmarsbocholt L844 direkt durch den Landesbetrieb Straßen.NRW.
<b>Summe der Änderungen im Budget 3</b>						<b>-100.000</b>	<b>245.000</b>		<b>5.600.000</b>	
9	562	4	01.02. (26)	<b>010120EMO E-Mobilität Kreis Coesfeld</b> 783900 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (A0014 / 04.01.02.01)	0	0	10.000	10.000	0	<b>Beschlussempfehlung des Kreisausschusses:</b> Einrichtung eines Internetinformationsangebotes zur E-Mobilität im Kreis Coesfeld ("www.e-mobilitaet.kreis-coesfeld.de"), vgl. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 20.11.2019
<b>Summe der Änderungen im Budget 4</b>						<b>0</b>	<b>10.000</b>		<b>0</b>	
10	645	5	Abt. 20 21.00 (18)	<b>Investitionszuwendungen vom Land / Investitionspauschale</b> 681100 Einzahlung (A021 / 05.21.00.00)	1.119.543	10.750	0	1.130.293	0	<b>Beschlussempfehlung des Kreisausschusses:</b> Ansatzänderung unter Berücksichtigung der Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019
11	645	5	Abt. 20 21.00 (18)	<b>Investitionszuwendungen vom Land / Schul- und Bildungspauschale</b> 681100 Einzahlung (A021 / 05.21.00.00)	1.756.147	4.111	0	1.760.258	0	<b>Beschlussempfehlung des Kreisausschusses:</b> Ansatzänderung unter Berücksichtigung der Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019
<b>Summe der Änderungen im Budget 5</b>						<b>14.861</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	
<b>Summe der Änderungen im Budget 1 bis 5</b>						<b>900.731</b>	<b>1.210.000</b>		<b>5.600.000</b>	

Lfd. Nr.	Seite HHP	Bud- get	Abt. PrGr (Zeile)	Investitionsnummer/ Sachkonto (Kostenstelle/ Kostenträger)	Ansatz 2020 Entwurf Haushalt €	Ansatzänderung		Ansatz 2020 neu Endfassung Haushalt €	Änderung VE €	Erläuterungen
						Einzahlung €	Auszahlung €			

Abkürzungen:

HHP = Haushaltsplan / PrGr = Produktgruppe / VE = Verpflichtungsermächtigung

Aus den vorgenannten Ansatzänderungen für das Haushaltsjahr 2020 ergeben sich Auswirkungen für die mittelfristige Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hieraus resultierenden Änderungen in der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 sowie redaktionelle Änderungen für die Erstellung der Endfassung des Haushaltsplanes des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2020 vorzunehmen.